



Leitgedanken zum Entwurf einer Rahmenkonzeption

**Evangelische Kirchengemeinden als Akteurinnen im Zivilschutz:  
Nicht jede alles, niemals allein, immer zusammen  
mit Kommune und Zivilgesellschaft**

- Stand 14. Mai 2026 -

Diakon Dr. Ralph Fischer  
Kirchenvorstandsarbeit  
Referat Gemeindeentwicklung  
Spiritualität | Beratung | Innovation  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
Wilhelmshöher Allee 330 | 34131 Kassel

Drei Grundsätze:

Hope the best, prepare for the worst!

Etwas ist besser als Nichts!

Haben ist besser als brauchen!

---

Titelblatt Grafik erstellt von ChatGPT: [https://chatgpt.com/backend-api/estuary/content?id=file\\_000000000564720a841404d0470a5b57&ts=494102&p=fs&cid=1&sig=9ff0c3000930ad3aea5bba94aad90c08744708a5ec6af3d62ddebb56bef1f279&v=0](https://chatgpt.com/backend-api/estuary/content?id=file_000000000564720a841404d0470a5b57&ts=494102&p=fs&cid=1&sig=9ff0c3000930ad3aea5bba94aad90c08744708a5ec6af3d62ddebb56bef1f279&v=0)

## **Abstract: Die Zufluchtskirche als resilienter Ankerpunkt**

Die vorliegende Rahmenkonzeption entwirft eine strategische Ausrichtung evangelischer Kirchengemeinden im Bereich des Zivilschutzes. Ausgehend von der „anerkannten Wirklichkeit“ einer veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa, positioniert sich die Kirche nicht als isolierte Akteurin, sondern als integraler und verllässlicher Teil der gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsarchitektur.

Im Zentrum steht das Modell der Zufluchtskirche, die im Ernstfall als operativer Zufluchtsort fungiert. Dieses Konzept verbindet die historische Schutzfunktion kirchlicher Räume – symbolisiert durch die Beständigkeit und Widerstandsfähigkeit massiven Mauerwerks – mit modernen Anforderungen des Bevölkerungsschutzes.

Die Konzeption folgt dabei drei handlungsleitenden Maximen:

1. Hope the best, prepare for the worst:

Das Szenario eines militärischen Angriffs dient als analytischer Referenzfall, um Strukturen zu schaffen, die in jeder denkbaren Krisenlage (Blackout, Flut, hybride Bedrohungen) standhalten.

2. Etwas ist besser als Nichts:

Durch modulare Leistungskategorien und eine enge Verzahnung mit staatlichen Akteuren (BOS<sup>1</sup>) werden bereits vorhandene kirchliche Ressourcen (Gebäude, Personal, Seelsorge) effektiv und niedrigschwellig nutzbar gemacht.

3. Haben ist besser als brauchen:

Die systematische Differenzierung nach Vorhaltung und Lagebewältigung sowie die proaktive rechtliche Absicherung von Schlüsselpersonal stellen sicher, dass die Kirche ihre Handlungsfähigkeit und ihren originären Auftrag zum Dienst am Nächsten auch unter extremen Belastungsproben dauerhaft aufrechterhalten kann.

Ziel ist die Transformation der Kirchengemeinde hin zu einem gemeinwesenorientierten, resilienten Knotenpunkt, der Schutzsuchenden aller Hintergründe und Anlässe unter dem Symbol des „schützenden Mantels“ Aufnahme und Stabilisierung bietet.

---

<sup>1</sup>Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

## Inhalt:

1. „Die Gemeinden sind der eigentliche Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.“
2. In etablierten Strukturen und in qualifizierter Partnerschaft
3. Risiken, Szenarien, Handlungsoptionen, Strukturen
4. Evangelische Kirchengemeinden im Zivilschutz und das Konzept der Zufluchtskirche
  - 4.1 Eine Zufluchtskirche trägt den Namen Zufluchtsort
  - 4.2 Kirchen als schutzgebende Räume – Funktionen und bauliche Voraussetzungen
  - 4.3 Das ehren-, neben- und hauptamtliche Personal eines Zufluchtsortes
    - 4.3.1 Grundsatzfragen zu Notwendigkeit, Gewinnung und Volumen
    - 4.3.2 Vorbereitung der neben- und hauptberuflichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche
      - 4.3.2.1 Der erste Schritt: Personelle Absicherung und rechtliche Vorsorge
      - 4.3.2.2 Rechtliche Einordnung des ehrenamtlichen Personals
    - 4.3.3 Vorbereitung der neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden
5. Was im Vorfeld zu tun ist
  - 5.1 Konkrete Handlungsansätze für die kirchengemeindliche Arbeit
    - 5.1.1 KITA- und Jugendarbeit
    - 5.1.2 Erwachsenenbildung und Gemeindeangebote
    - 5.1.3 Kirchliche Kommunikation und Verkündigung
  - 5.2 Stärkung der Selbstschutzzfähigkeit
  - 5.3 Aufbau tragfähiger Strukturen
6. Ein abschließender Gedanke

## 1. „Die Gemeinden sind der eigentliche Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.“

Das von Hermann Schmitt-Vockenhausen ursprünglich für die Kommune formulierte Axiom gilt in gleicher Weise für Kirchengemeinden: Wahrheit bemisst sich an der anerkannten Wirklichkeit.

Zu dieser Wirklichkeit gehört gegenwärtig auch die Möglichkeit eines militärischen Angriffs der Russischen Föderation auf einen NATO-Staat – mit der Konsequenz des Bündnisfalls nach Artikel 5 und damit eines Krieges. Diese Möglichkeit ist Teil der sicherheitspolitischen Lage Europas und damit bis auf die kommunale Ebene planungsrelevant. Ihre Anerkennung ist Voraussetzung verantwortlichen Handelns.

Der vorliegende Entwurf der „Rahmenkonzeption Evangelische Kirchengemeinden als Akteurinnen im Zivilschutz“ folgt einer klaren leitenden Annahme:

Das Szenario eines militärischen Angriffs fungiert als analytischer Referenzfall, da es die höchsten Anforderungen an Schutz-, Versorgungs- und Koordinationsstrukturen stellt. Strukturen, die hierfür tragfähig sind, erweisen sich in aller Regel auch in anderen Großschadens- und Katastrophenlagen als wirksam. Hybride Bedrohungen bestätigen diese Perspektive, da sie gezielt auf die Destabilisierung kritischer Infrastrukturen und die Auslösung komplexer Schadenslagen zielen.

Deutschland nimmt aufgrund seiner geografischen Lage in Europa eine Schlüsselrolle im Bündnisraum ein. Im Bündnisfall fungiert es als Host Nation und logistische Drehscheibe. Daraus ergibt sich zugleich eine strukturelle Verwundbarkeit: An die Stelle großflächiger Kriegsszenarien treten präzise Angriffe auf kritische Infrastrukturen und Hochwertziele. Die zu erwartenden lokalen Auswirkungen sind insbesondere:

- Ausfall von Strom- und Kommunikationsnetzen
- Störungen der Wasser- und Versorgungsinfrastruktur
- punktuelle Zerstörungen im Siedlungsraum
- kurzfristige Bedarfe an Schutz, Versorgung und Orientierung

Um diesen Herausforderungen gemeinsam mit Staat und Zivilgesellschaft effektiv begegnen zu können, versteht sich der vorliegende Entwurf „Rahmenkonzeption Evangelische Kirchengemeinden als Akteurinnen im Zivilschutz“ als strukturelle Vorsorge. Er dient dazu, den originären kirchlichen Auftrag zum Dienst am Nächsten ggf. auch unter extremen Belastungsproben oder in existenziellen Krisenlagen prospektiv und verantwortungsvoll wahrzunehmen.

## 2. In etablierten Strukturen und in qualifizierter Partnerschaft

Evangelische Kirchengemeinden im Zivilschutz errichten keine Parallelstrukturen zur bestehenden, rechtlich verankerten und vielfach bewährten gesellschaftlichen und

staatlichen Sicherheitsarchitektur. Vielmehr suchen sie, mandatiert durch ihren Kooperationsraum und unter Einbindung des Kirchenkreisvorstands, eine enge Verzahnung mit den in Kommune oder Landkreis für Sicherheit, Gefahrenabwehr, Zivil- und Katastrophenschutz sowie Verteidigung zuständigen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur\*innen (BOS<sup>2</sup>). Gemeinsam mit den dort Verantwortlichen klären sie, welche konkreten Beiträge die Kirchengemeinde bzw. der Kooperationsraum mit den eigenen Ressourcen und Fähigkeiten bedarfsgerecht zum Zivilschutz beisteuern kann.

### 3. Risiken, Szenarien, Handlungsoptionen, Strukturen

Auf dieser Grundlage richten die im Zivilschutz mitwirkenden Kirchengemeinden bzw. Kooperationsräume die erforderlichen Organisationsstrukturen eigenständig ein; die Ressourcenausstattung erfolgt systematisch differenziert nach Vorhaltung und Lagebewältigung<sup>3</sup>.

Die Kirchenvorstände und Kooperationsraumausschüsse setzen sich gemeinsam mit ihren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unter fachlicher Begleitung durch Angehörige der BOS regelmäßig mit Großschadens-, Katastrophen- und Kriegsszenarien auseinander. Auf diese Weise entwickeln sie für ihre Kommune und Region ein belastbares Lageverständnis hinsichtlich Risiken, möglicher Situationsdynamiken sowie der lokalen und regionalen Ressourcenbedarfe. Darauf aufbauend werden im kooperativen Zusammenwirken von BOS und Kirchengemeinden abgestimmte, realistische und anschlussfähige Handlungsoptionen entwickelt und unter klarer Aufgabenverteilung in belastbare Zuständigkeits- und Handlungsstrukturen überführt.

### 4. Evangelische Kirchengemeinden im Zivilschutz und das Konzept der Zufluchtskirche

Eine Zufluchtskirche ist als kirchlich verantworteter und kooperativ eingebundener Bestandteil lokaler Schutz- und Unterstützungsstrukturen der Ankerpunkt für eine evangelische Kirchengemeinde im Zivilschutz. Sie verbindet die historische Schutzfunktion kirchlicher Räume mit den Anforderungen des heutigen Bevölkerungsschutzes. In ihrer konzeptionellen Ausgestaltung knüpft sie an bestehende Modelle wie

---

<sup>2</sup>Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

<sup>3</sup>Vorhaltung bezeichnet die dauerhafte Bereitstellung von Kapazitäten im „Normalbetrieb“ (z.B. technische Grundausstattung, Notfallpläne, Schulung von Mitarbeitenden), um im Ernstfall sofort handlungsfähig zu sein. Lagebewältigung umfasst die bedarfsorientierte Aktivierung und Ergänzung dieser Ressourcen im tatsächlichen Krisenfall (z. B. Einsatz von Personal, Verbrauch von Vorräten, Betrieb von Notunterkünften o.ä.).

Katastrophenschutz-Leuchttürme und öffentliche Zufluchtsräume an<sup>4</sup>. Dabei wird begrifflich zwischen dem Konzept der Zufluchtskirche als interner strategischer Planungsgrundlage und dem Zufluchtsort als der konkreten operativen Anwendung und öffentlichen Darstellung unterschieden. Während die Zufluchtskirche die organisatorische Vorhaltung und die systemische Einbindung beschreibt, markiert der Zufluchtsort das für die Bevölkerung sichtbare und ansprechbare Hilfeangebot im Krisenfall. Die mögliche Aufgabenbreite und -tiefe einer Zufluchtskirche folgt den lokalen Bedingungen bzw. Möglichkeiten sowie dem unbedingten Prinzip des kooperativen Miteinanders mit den zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur\*innen vor Ort (BOS). Im Folgenden werden zunächst die strategischen Grundentscheidungen zur Namensgebung und der visuellen Kennzeichnung (Signet) vorgestellt, darauf folgend werden zentrale materielle Voraussetzungen für eine Zufluchtskirche benannt und anschließend Personal betreffende Fragen und die möglichen Schutz-, Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten umrissen.

#### 4.1 Eine Zufluchtskirche trägt den Namen Zufluchtsort

Eine Zufluchtskirche ist bereits aufgrund ihrer Formgebung und Ausstattung in nahezu allen Fällen als Kirche erkennbar. Gleichwohl soll in einer säkularisierten und zugleich multireligiösen Gesellschaft im Katastrophenfall oder angesichts eines militärischen Angriffs mit der operativen Namensgebung Zufluchtsort das eindeutige Signal gegeben werden, dass dieses Gebäude allen Schutz, Sicherheit und Unterstützung suchenden Menschen Zuflucht bietet. Deshalb verzichtet das diese Kirchen erkennbar machende Signet auf exklusive christliche Symbole. Stattdessen zeigt die visuelle Kennzeichnung in abstrahierter Form das Symbol eines schützenden Mantels. Dieses Motiv ist theologisch anschlussfähig, säkular und interreligiös verständlich und zugleich niederschwellig, weil das „Schützen durch Bedecken“, das „Bergen“ einer vulnerablen Person, eine universell verständliche Symbolik darstellt. Mit seiner reduzierten, offenen Umhüllungsform verweist es auf einen Raum des Schutzes, der Aufnahme und der Stabilisierung.

---

<sup>4</sup>Diese sind überwiegend kommunal entwickelte und kontextabhängig ausgestaltete Konzepte der Krisenvorsorge, die auf grundlegenden Prinzipien des Bevölkerungsschutzes basieren und in der Praxis lokaler Gefahrenabwehr und Resilienzplanung konkretisiert werden.



## 4.2 Kirchen als schutzgebende Räume<sup>6</sup> - Funktionen und bauliche Voraussetzungen

Insbesondere die historischen Kirchen zählen aufgrund ihrer Bauweise und Außenwandstärken zu den baulich widerstandsfähigen und kurzfristig aktivierbaren Schutzräumen im öffentlichen Raum. Ihre konstruktive Substanz bietet gegenüber Witterungseinflüssen, thermischer Strahlung, Trümmerwirkungen und sekundären Schadenslagen<sup>7</sup> ein signifikant erhöhtes Schutzniveau. Selbst bei dichter Umgebungsbebauung zeichnen sich Kirchen vielfach durch eine freie Lage aus und liegen somit außerhalb des Trümmerschattens angrenzender Gebäude. Kirchen können spezialisierte Schutzbunker zwar nicht ersetzen, doch sie sind flächendeckend sofort verfügbar und lassen sich im Vergleich zum ressourcenintensiven Bunkerbau mit über-

<sup>5</sup>ChatGPT Image 4. Mai 2026, 08\_21\_28

<sup>6</sup>In den 2024 verabschiedeten Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung (RRGV) haben Innen- und Verteidigungsministerium festgestellt: „Einen Grundsatz vor Kriegswaffeneinwirkungen bietet die flächendeckend vorhandene solide Bausubstanz.“ Gleichwohl haben die Kommunen über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe den Auftrag erhalten, bis Ende 2026 Gebäude zu identifizieren, deren Bausubstanz ohne umfangreiche Maßnahmen einen soliden Schutz bieten können. In dem entsprechenden Schreiben werden Kirchen – wenngleich auf deren Keller gerichtet – ausdrücklich benannt. Trotz der in der RRGV getroffenen Feststellung über die solide Bausubstanz besteht offensichtlich ein erheblicher Bedarf an Schutzräumen.

<sup>7</sup>Als sekundäre Schadenslagen werden die aus einem Schadensereignis resultierenden Folgegefährdungen bezeichnet, wie etwa Trümmerwirkungen, Infrastrukturausfälle, Versorgungsengpässe oder psychosoziale Belastungen, welche die unmittelbare Schadenswirkung überlagern und verstärken.

schaubarem Aufwand für große Personengruppen ertüchtigen<sup>8</sup>. Die konkrete bauliche Eignung umfasst jedoch zahlreiche Fragestellungen, die für jede Kirche und den von ihr als Zufluchtsort zu erfüllenden Leistungen als in Abstimmung mit den Bauexpert\*innen von Kirche, Kommunen und Landkreisen zu klären sind. Hinsichtlich der Funktionen lassen sich acht Leistungskategorien unterscheiden, von denen jede einzeln oder auch in verschiedensten Kombinationen bis hin zur Vollständigkeit zu erfüllen ist:

- Koordination: Administratives und logistisches Zentrum der gemeindlichen Zivilschutzaktivitäten.
- Information: Verteilung von analogen Informationen bei Netzausfall (schwarzes Brett, Kreidetafeln, Flyer) ansonsten Digitale Infostelen oder Public Displays und /oder einen robusten offenen WLAN-Zugangspunkt, Mowas-Integration (Modulares Warnsystem des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe).
- Versorgung: Ausgabe von Nahrungsmitteln und Wasser, Bereitstellung von Ladestationen und Erste-Hilfe-Material.
- Notunterkunft: Kurzfristige Aufnahme von Bürger\*innen, Geflüchteten aus NATO-Staaten, Binnenflüchtlinge, Wohnsitzlosen (max. 24 bis 48 Stunden).
- Resilienz: Bereitstellung psychosozialer Unterstützung (Notfallseelsorge), Hygienemöglichkeiten (Waschgelegenheiten, Toiletten) Betreuung von schutzbedürftigen Angehörigen ziviler und militärischer Einsatzkräfte sowie von Helfenden zur Entlastung der im Einsatz Befindlichen.
- Erste Hilfe: Versorgung einfacher Verletzungen
- Kultur und Freizeit: Angebote zur psychischen Stabilisierung und Ablenkung (Spiele, Musik, Literatur).
- Alarm: Akustische Warnung durch Notläuten als Teil des kommunalen Warnmittelmixes.

---

<sup>8</sup>Die Zahl der ggf. in einem Zufluchtsort unterzubringenden Personen kann über die Relation „1 Person = 20m<sup>2</sup>“ ermittelt werden. In den benannten 20m<sup>2</sup> sind die Flächen von Innen- und Außengelände sowie alle Funktionsräume inkludiert. Zu den Flächen- und Raumbedarfen im Detail siehe: [https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/innere\\_sicherheit/brand\\_katastrophenschutz/katastrophenschutz/runderlass-hinweise-und-regelungen-zur-planung-von-einrichtung-und-betrieb-von-notunterkunften-sowie-zur-betreuung-unterbringung-und-versorgung-betroffener-aufnahmeplanung-228624.html](https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/innere_sicherheit/brand_katastrophenschutz/katastrophenschutz/runderlass-hinweise-und-regelungen-zur-planung-von-einrichtung-und-betrieb-von-notunterkunften-sowie-zur-betreuung-unterbringung-und-versorgung-betroffener-aufnahmeplanung-228624.html)

Je nach angestrebtem Leistungsmix eines Zufluchtsortes ergeben sich spezifische Erfordernisse an die bauliche und technische Infrastruktur. Damit die definierten Schutz-, Hilfe- und Unterstützungsziele erfüllt werden können, orientiert sich die Planung an folgenden zentralen Ausstattungsmerkmalen, unterteilt in vier funktionale Ebenen:

#### I. Bauliche Grundvoraussetzungen (Standortsicherheit)

- Barrierefreie Zugänge und Fluchtwege (Grundvoraussetzung für Personensicherheit)
- Zugänglichkeit für Einsatzfahrzeuge
- Freiflächen für Logistik (Container, Zelte, Material etc.) temporäre Erweiterungen
- Passgenaue und zertifizierte Schutzplatten oder Sicherheitsfolien für großflächige Glas- und Fensterfronten (Bauliche Härtung gegen Trümmer, Druckwellen und Splitterflug)

#### II. Technische Infrastruktur & Autarkie

- Anschlusspunkte für Notstromaggregate oder eine autarke PV-Anlage mit Speicher (Basis für alle weiteren elektrischen Systeme)
- (Not-)Beleuchtung und Lüftung gewährleistet (Sicherheit im Gebäudeinneren)
- Trinkwasserzugang und Vorbereitung für Brauchwasser-Lösungen (z. B. Trocken-Trenn-Toiletten bei Netzausfall) (Hygienische Grundversorgung)
- Sanitärbereich (Vorhandene feste oder mobile Infrastruktur)
- Mobile Heizlösungen (Klimatische Autarkie)

#### III. Kommunikation & Information (Koordination)

- Festnetzanschluss für Telekommunikation (Stabile Basiskommunikation)
- Funkkoffer (Redundante Kommunikation bei Netzausfall)

#### IV. Logistik & Innenausstattung (Betreuung)

- Hochregale für Notverpflegung, Decken, Feldbetten und Sanitäts-Depot<sup>9</sup> (Lagerung überlebenswichtiger Güter)
- Stationäre oder mobile Koch- und Kühleinrichtung (Verpflegung)
- Tische, Bänke und Stühle (Grundmöblierung)
- Modulares Raum-in-Raum-System (Strukturierung für Privatsphäre / Spezialbereiche wie Seelsorge oder Kranke)
- Lastenfahrrad (für lokale Versorgungsfahrten bei blockierten Straßen)

---

<sup>9</sup>Ein Sanitäts-Depot ist dafür ausgelegt, eine größere Personengruppe bis zu 72 Stunden medizinisch erstzuversorgen., genauere Informationen über die Ausstattungsdetails sind über das Bundesamt für Zivilschutz und Katastrophenhilfe zu beziehen.

Die oben stehende Übersicht ist nicht abschließend und muss in Abstimmung mit Bau- und Zivilschutzexpert\*innen geprüft werden. Maßgeblich sind die jeweils gewählten Funktionen des Zufluchtsortes, die daraus resultierenden Ausstattungsbedarfe sowie der erforderliche Grad einer zeitlich definierten Autarkie.

#### 4.3 Das ehren-, neben- und hauptamtliche Personal eines Zufluchtsortes

##### 4.3.1 Grundsatzfragen zu Notwendigkeit, Gewinnung und Volumen

Ein Zufluchtsort kann nur angeboten und betrieben werden, wenn in ausreichender Stärke Personal vorhanden ist, die Zahl der kirchlichen neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen reicht hierfür bei Weitem nicht aus. Die Gewinnung und Ausbildung von Ehrenamtlichen sind daher unverzichtbar. Das wiederum verlangt seitens der Kirche eine verständliche, nüchterne und konsistente Risikokommunikation, um zu plausibilisieren, weshalb es in Gemeinde und Kommune Menschen braucht, die sich für den Zivilschutz- und Katastrophenfall für einen Zufluchtsort in ihrem Stadtteil oder Dorf ehrenamtlich verpflichten. Der Begriff des Verpflichtens ist im ehrenamtlichen Kontext problematisch und erklärungsbedürftig, doch die Einrichtung und Vorhaltung eines Zufluchtsortes verlangt eine verlässlich aktivierbare Personalstärke. Die Katastrophenforschung und die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Bevölkerung im Katastrophenfall hochgradig altruistisch agiert. Damit diese wertvolle Ressource jedoch schnell, koordiniert und effektiv entfaltet werden kann, benötigt es materielle und immaterielle „Stante-pede-Strukturen“. Dies begründet, warum Personalfragen antizipativ zu klären sind – insbesondere in Bezug auf das erforderliche Volumen, die sicherzustellenden Funktionen und die notwendigen Grundqualifikationen.

Die genannten drei Aspekte sind wiederum ereignisabhängig, d.h. davon, ob es ein großflächiger Stromausfall, großflächige Orkanshäden, eine Flutkatastrophe oder ein militärischer Angriff auf kritische Infrastruktur, Hochwertziele oder Siedlungen ist. Für diese und mehr Gefahrensituationen braucht es Szenarien und Bewältigungskonzepte in denen auch die unterschiedlichen Personalbedarfe benannt werden. Ausgangspunkt der weiteren Betrachtung ist das in Punkt 1 dargelegte Worst-Case-Szenario im Falle einer Aktivierung von Artikel 5 des NATO-Vertrags.

Je nach der zur Verfügung stehenden Fläche, der Anzahl der Schutz-, Hilfe- oder Unterstützungsuchenden ergeben sich bei einem zugrunde gelegten 24-Stunden-Betrieb für den Personalbedarf bspw. folgende Orientierungswerte:

- Kernteam pro Schicht (8 Std.): 8 bis 10 Personen  
(Aufteilung: 1 Leitung, 1 Zugang und Erfassung, 2 bis 3 Betreuung, 1 Sicherheit<sup>10</sup>, 2 bis 3 Versorgung)
- Betreuungsschlüssel: Eine Betreuungsperson für ca. 20 bis max. 30 Schutzsuchende.
- Gesamtbedarf (3-Schicht-System): Mindestens 24 bis 30 Personen für den reinen Grundbetrieb.
- Gesamtaufgebot inkl. Reserven: Zwischen 60 bis 120 Personen.  
(Dieser Rahmen ermöglicht notwendige Ruhezeiten, Einsatzreserven sowie die Besetzung von Spezialfunktionen wie psychosoziale Notfallversorgung, medizinische Ersthilfe oder Kinderbetreuung).

Die im Zufluchtsort angesiedelte Koordinierungsstelle ist trotz personeller Überschneidungen gesondert zu betrachten. Sinnvollerweise ist sie strukturell mit dem zuständigen Gemeinde- oder Regionalbüro verbunden bzw. werden diese Einheiten in den Zufluchtsort verlegt.

Während die neben- und hauptamtlichen Rollen eines Zufluchtsortes weit überwiegend durch kirchliches Personal besetzt werden – punktuell unterstützt durch kommunale Mitarbeitende oder Angehörige von Hilfsorganisationen –, erfordert die notwendige Personalstärke von 60 bis 120 Ehrenamtlichen eine strategische Neuausrichtung der Freiwilligenarbeit. Da die kirchlichen Personalressourcen angesichts dieser Größenordnung an ihre systemimmanenten Kapazitätsgrenzen stoßen, ist es aufgrund der kirchenüberschreitenden Relevanz des Zivilschutzes unerlässlich, auch außerkirchliche Personen für dieses Engagement zu gewinnen. Um diese Mobilisierung zu erreichen, setzt die Konzeption auf drei zentrale Säulen:

- Niederschwelligkeit durch das „Stand-by-Versprechen“:  
Das Engagement im Zivilschutz unterscheidet sich fundamental vom klassischen kirchlichen Ehrenamt. Da die Zeitinvestition außerhalb eines Ernstfalles überschaubar und planbar bleibt (einmalige Qualifizierung, regelmäßige kurze Updates und Übungen), spricht dieses Modell insbesondere Zielgruppen an, die eine hohe Sinnstiftung suchen, aber zeitlich stark gebunden sind.
- Öffnung in den Sozialraum:  
Der Zufluchtsort ist ein Schutzangebot für das gesamte Quartier. Durch aktive Kooperationen mit lokalen Vereinen, Nachbarschaftsinitiativen und säkularen Organisationen wird die Kirchengemeinde zur Initiatorin und Partnerin für lokale

---

<sup>10</sup>Die Funktion ‚Sicherheit‘ dient primär der inneren Ordnung und Deeskalation; sie unterstützt das geordnete Miteinander bei hoher Personendichte, überwacht die Freihaltung von Rettungswegen und fungiert als präventiver Objektschutz für die technische Infrastruktur.

Resilienz. Dieses kann den Pool potenzieller Helferinnen und Helfer signifikant über die Kerngemeinde hinaus erweitern.

➤ Resilienz als Selbstwirksamkeitserfahrung:

In der Situation um sich greifender Verunsicherung und Zukunftsangst bietet die aktive Vorsorge ein wirksames Gegenmittel gegen das Gefühl der Ohnmacht. Die Ausbildung zur Helferin oder zum Helfer vermittelt konkrete, im Alltag wertvolle Kompetenzen – etwa in der Ersten Hilfe, Technik oder Krisenkommunikation. Das Engagement bietet somit nicht allein ein Gemeinschaftserleben, sondern befähigt den Einzelnen, in Krisenlagen handlungsfähig zu sein.

Mit diesen drei Säulen sind die Eckpunkte für eine an die Öffentlichkeit adressierte Kampagnenarbeit ebenso formuliert wie die für die konzeptionell und curricular abzusichernde Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlich Engagierten eines Zufluchtsortes.

#### 4.3.2 Vorbereitung der neben- und hauptberuflichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche

##### 4.3.2.1 Der erste Schritt: Personelle Absicherung und rechtliche Vorsorge

Da die staatlichen Zugriffsmöglichkeiten auf das eigene Personal im Spannungs- und Verteidigungsfall erheblich sind, müssen kirchliche Körperschaften und Einrichtungen zwingend prüfen, welche Mitarbeitenden dann tatsächlich zur Verfügung stehen. Denn auf Grundlage des Grundgesetzes (insb. Art. 12a GG) sowie des Arbeitssicherstellungsgesetzes können neben klassischen systemrelevanten Berufsgruppen – wie etwa Personal im Gesundheitswesen, bei der Energie- und Wasserversorgung oder im Transportwesen – auch kirchliche Verwaltungsmitarbeitende, Sozialpädagog\*innen oder Beschäftigte in diakonischen Einrichtungen dienstverpflichtet werden. Eine besondere Rolle kommt hier ehemaligen Zivildienstleistenden sowie früheren Wehrpflichtigen zu: Da diese bereits erfasst sind, können sie im Rahmen bestehender Strukturen besonders schnell herangezogen werden. Ohne vorbereitete Schutzmechanismen erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass kirchliches Personal kurzfristig für staatliche Aufgaben abgezogen wird. Vor diesem Hintergrund ist es für die Kirche erforderlich, frühzeitig Unabkömmlichkeitserklärungen (UK-Stellungen) für jenes Schlüsselpersonal vorzuhalten, das in den Bereichen Leitung, Seelsorge, Technik und Logistik für die Kernfunktionen eines Zufluchtsortes unentbehrlich und nicht kurzfristig ersetzbar ist.

#### 4.3.2.2 Rechtliche Einordnung des ehrenamtlichen Personals

Im Gegensatz zum haupt- und nebenamtlichen Personal ist für ehrenamtlich Mitarbeitende ein klassisches UK-Verfahren nicht vorgesehen, da dieses zwingend an ein bestehendes Arbeits- oder Dienstverhältnis anknüpft. Ehrenamtlich Engagierte der Kirche unterliegen im Spannungs- und Verteidigungsfall der allgemeinen staatlichen Dienstleistungspflicht gemäß Art. 12a GG.

Um die Verfügbarkeit der freiwilligen Helferinnen und Helfer für den Betrieb eines Zufluchtsortes dennoch abzusichern, ist die offizielle Anerkennung der Zufluchtskirche als Bestandteil der kommunalen Krisenvorsorge entscheidend. Durch die enge Verzahnung mit den staatlichen Akteuren (BOS) kann im Bedarfsfall angestrebt werden, das ehrenamtliche Personal der Kirche als unterstützende Kraft innerhalb der staatlichen Schutzstrukturen zu legitimieren. Ziel dieser Abstimmung ist es, den Abzug bereits qualifizierter Helfer durch anderweitige Dienstverpflichtungen zu verhindern und die Kontinuität der vorbereiteten Versorgungs- und Betreuungsstrukturen vor Ort zu gewährleisten.

#### 4.3.3 Vorbereitung der neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden

Die Umsetzung der „Rahmenkonzeption Evangelische Kirchengemeinden als Akteurinnen im Zivilschutz“ und die Einrichtung eines Zufluchtsortes sind nur möglich, wenn sie von den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden getragen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die zugrunde liegenden Annahmen, Szenarien und ihre Konsequenzen nachvollziehbar und transparent vermittelt werden. Gleichzeitig stehen Kirche und Gesellschaft vor einer neuen Situation, die bisherige Selbstverständnisse infrage stellt. Die Möglichkeit eines militärischen Angriffs und eines daraus resultierenden Bündnisfalls bringt Fragestellungen mit sich, die in Spannung zu zentralen kirchlichen wie persönlichen Grundüberzeugungen stehen. Diese Spannungen offen anzusprechen und gemeinsam zu reflektieren, ist unverzichtbar. Dafür sind entsprechende Bildungs- und Beratungsformate sowie Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten mit BOS-Angehörigen zu konzipieren und anzubieten.

Des Weiteren sind klar abgegrenzte, zugleich aber verbindliche Leistungs- und Kompetenzanforderungen für die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu definieren. Neben der fachlichen Expertise der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist hierbei auch die Mitarbeitendenvertretung angemessen einzubeziehen.

Exemplarisch lassen sich für die Leistungs- und Kompetenzanforderungen zwei zentrale Dinge benennen: Zum einen ist eine erweiterte Erste-Hilfe-Ausbildung erforderlich, die über die Grundqualifikation hinausgeht und die Mitarbeitenden

befähigt, auch in komplexeren Schadenslagen handlungssicher zu agieren. Zum anderen sind – entsprechend dem szenarienübergreifenden (All-Hazards-)Ansatz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – angemessene Notfallvorräte vorzuhalten, die den neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden und ihren Familien eine temporäre autarke Versorgung im Falle eines Ausfalls kritischer Infrastrukturen ermöglichen. Mit letzterem wird sichergestellt, dass kirchliche Mitarbeitende im Ereignisfall unmittelbar handlungsfähig sind und nicht zunächst ihre eigene Versorgung und die ihrer Familien sichern müssen.

## 5. Was im Vorfeld zu tun ist

Zivilschutz braucht Wissen und Können. Damit kirchliche Beiträge im Ernstfall wirksam werden, ist eine frühzeitige, alltagsnahe und zielgruppenspezifische Vorbereitung erforderlich – sowohl für Mitarbeitende als auch für die Bevölkerung.

Deshalb nutzen Evangelische Kirchengemeinden im Zivilschutz ihre bestehenden Kommunikationswege systematisch, um Informationen zur Vorsorge zu verbreiten. Dazu gehören Gemeindebriefe, Websites, soziale Medien, Aushänge, Elternabende sowie Veranstaltungen vor Ort. Inhalte können auf Materialien und Checklisten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zurückgreifen und sollten verständlich, konkret und handlungsorientiert aufbereitet werden (z. B. „Was gehört in einen Notvorrat?“, „Was tun bei Stromausfall?“).

Ein zentraler Baustein ist eine kontinuierliche Risikokommunikation, die mögliche Gefahrenlagen – einschließlich militärisch bedingter Szenarien – sachlich einordnet und mit konkreten Handlungsempfehlungen verbindet. Ziel ist es, Orientierung zu geben, ohne zu verunsichern, und die Eigenverantwortung zu stärken.

### 5.1 Konkrete Handlungsansätze für die kirchengemeindliche Arbeit

#### 5.1.1 KITA- und Jugendarbeit

Bereits in der frühkindlichen und außerschulischen Bildung können grundlegende Kompetenzen vermittelt werden:

- einfache Verhaltensregeln in Notlagen („Hilfe holen“, „bei der Gruppe bleiben“)
- spielerisches Kennenlernen von Hilfsorganisationen
- Projekte wie „Was brauche ich, wenn der Strom ausfällt?“
- praktische Übungen (z. B. Taschenlampe nutzen, Wasser sparen)

Die Medienangebote „Rettet die Retter“ der Augsburger Puppenkiste oder „Ritter Björn“ der Björn Steiger Stiftung vermitteln Kindern altersgerecht, wie wichtig Hilfe,

Zusammenarbeit und richtiges Verhalten in Notfällen sind. Solche Formate können gezielt in die pädagogische Arbeit integriert werden.

In der Jugendarbeit bieten sich insbesondere in der Freizeitarbeit handlungsorientierte Formate an:

- Biwakbau und Outdoor-Kompetenzen
- Kochen ohne Strom
- einfache Erste-Hilfe-Übungen
- Planspiele zu Krisensituationen

### 5.1.2 Erwachsenenbildung und Gemeindeangebote

Für Erwachsene sollten regelmäßig niedrighschwellige Angebote geschaffen werden:

- Informationsabende zu Notvorräten und Selbstschutz
- Erste-Hilfe-Kurse (auch in erweiterter Form)
- Workshops zu Verhalten bei Stromausfall oder Evakuierung
- Checklisten zur persönlichen Vorsorge

Diese Angebote können mit lokalen Akteuren (z. B. Feuerwehr, Rettungsdienste) durchgeführt werden und stärken zugleich die Vernetzung.

### 5.1.3 Kirchliche Kommunikation und Verkündigung

Verkündigungsformate und Öffentlichkeitsarbeit sollte Zivilschutzaspekte und die dahinterstehenden Anlässe biblisch reflektieren:

- thematische Gottesdienste oder Andachten zu Verantwortung, Schutz und Solidarität
- Artikel im Gemeindebrief zu Vorsorge und Nachbarschaftshilfe
- gezielte Kampagnen („10 Tage vorbereitet sein“)
- Nutzung bestehender Netzwerke (Seniorenkreise, Elterninitiativen)

## 5.2 Stärkung der Selbstschutzfähigkeit

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Bevölkerung in die Lage zu versetzen:

- sich selbst und andere in Notlagen zu versorgen,
- grundlegende Entscheidungen eigenständig zu treffen,
- auch ohne sofortige staatliche Hilfe handlungsfähig zu bleiben.

Dabei geht es um die Vermittlung und das Einüben robuster Basiskompetenzen.

### 5.3 Aufbau tragfähiger Strukturen

Neben der individuellen Vorbereitung ist der Aufbau belastbarer Strukturen entscheidend:

- lokale Netzwerke zwischen Kirchengemeinden, Kommune und Hilfsorganisationen
- klare Ansprechpartner („wer ist im Ernstfall zuständig?“)
- regelmäßige Übungen und Planspiele
- Einbindung ehrenamtlicher Helfer

Ein wesentlicher Faktor ist im gemeindlichen und lokalen Kontext die soziale Vertrautheit: Im Ereignisfall ist es entscheidend, bekannte Gesichter und eingeübte Abläufe zu haben.

### 6. Ein abschließender Gedanke

Für Evangelische Kirchengemeinden als Akteurinnen im Zivilschutz und ihrem zentralen Element des Zufluchtsortes sowie den damit zusammenhängenden Konsequenzen wird eine an kirchliche Kontexte angepasste Anwendung von Ziffer 31.4 der Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung handlungsleitend sein:

Zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags im äußeren Notstand ist auf allen Ebenen ein strukturadäquates Zusammenwirken mit den relevanten Akteuren vorzubereiten. Die hierfür notwendigen Strukturen und Abläufe sind zu planen, regelmäßig zu üben und mit den erforderlichen Ressourcen zu hinterlegen<sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup>Im Originalwortlaut: „Für die gemeinsame Erfüllung dieser Aufgaben ist das Zusammenwirken im äußeren Notstand vorzubereiten. Die erforderlichen Strukturen, Verfahren und Prozesse sind zu planen, zu üben und mit den erforderlichen Ressourcen zu hinterlegen.“ Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung. Ziffer 31, Abs. 4